



Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013

Die Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat am 11.12.2012 unter Punkt 5 der TO für das Jahr 2013 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt (nachstehende Gebühren sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer):

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors - 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,743 € pro m ³ umbauter Raum 430,386 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,587 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	20,329 € pro Wasserzähler
Bauwasser	58,120 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,24 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,048 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung sind gebührenfrei.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **57,52 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,117 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €
Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

1-Personenhaushalt	12,00 €
2-Personenhaushalt	13,00 €

3-Personenhaushalt	14,00 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,00 €

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: **8,00 €** pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof
16,00 € pro Urnengrabstätte

Graberwerksgebühr: 650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung

Erwerb eines Urnengrabes: 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind 16,00 €

für jedes weitere Kind 12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ **120,00 €**

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle **40,00 €**

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) **40,00 €**

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von dem Veranstalter in Rechnung gestellt. **15,00 €**

Über die Benützung des Saals durch Gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von 5,10 € **auf 5,24 €** die Kanalbenützungsgebühr von 1,994 € aus **2,048 €** einstimmig beschlossen. Begründet wird diese Erhöhung dadurch, dass laut Vorgabe vom Land eine Bedarfszuweisung für 2013 im Bereich der Kanalsanierung nur dann gewährt werden wird, wenn die Mindestanschlussgebühr im Jahr 2013 5,24 € beträgt.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser sowie die Müllabfuhr-Grundgebühr** wurden im **Ausmaß von 2,72 % für das Jahr 2013 indexangepasst**. Die **Hundesteuer** wurde von € 55,-- auf € 60,-- erhöht. Ebenso wurden die **Grabnutzungsgebühren, die Gebühr für die Benützung des Gemeindefaales** und die **Reinigungspauschale** erhöht. **Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme**, künftig die Müllabfuhr-Grundgebühr jährlich dem Index angepasst zu erhöhen.

Die restlichen Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013 sowie obige Regelung wurden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.

Der Bürgermeister: Oswald Krabacher